

6. April 2011

Verurteilter Ex-AvW-Chef liefert heikle Dokumente

Von Stefan Melichar

- Insider sprechen von "Knalleffekt".
- Ex-AvW-Vorstand Hans Linz hat Urteil akzeptiert.

Klagenfurt/Wien. Wenige Wochen nach seiner Verurteilung sorgt Wolfgang Auer-Welsbach, Ex-Chef der insolventen Kärntner Finanzfirma AvW, erneut für Aufregung. Wie die "Wiener Zeitung" aus mit der Angelegenheit vertrauten Kreisen erfahren hat, wurde Auer-Welsbach noch einmal von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt einvernommen – und zwar als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Raiffeisen-Bezirksbank (RBB) Klagenfurt, der früheren AvW-Hausbank.

In der Folge übergab er Dokumente, die einiges an Zündstoff enthalten sollen.

Hinter vorgehaltener Hand ist von einem "Knalleffekt" die Rede. Angeblich sollen die Papiere darauf hindeuten, dass die RBB Klagenfurt als Depotbank Aufklärungsverpflichtungen für AvW übernommen hat. Dies ist insofern heikel, als sich die RBB mit Schadenersatzklagen geprellter AvW-Anleger auseinandersetzen muss.

Auer-Welsbachs Anwalt Franz Großmann wollte die Angelegenheit im Detail nicht kommentieren. Sein Mandant werde alles Mögliche zur Aufklärung beitragen. "Er wird niemandem auf dieser Welt die Mauer machen", so Großmann zur "Wiener Zeitung".

Anleger wollen Geld

"Es ist richtig, dass Auer-Welsbach vernommen wurde und Urkunden bezüglich der Geschäftsverbindung zwischen der Raiffeisen-Bezirksbank und AvW vorgelegt hat", heißt es seitens der Staatsanwaltschaft Klagenfurt. Zu konkreten Inhalten der Dokumente hüllt man sich jedoch in Schweigen. RBB-Vorstandsdirektor Albrecht Karner war am Dienstag für die "Wiener Zeitung" nicht zu erreichen. Bisher hat die Bank sämtliche Vorwürfe rund um AvW zurückgewiesen: Man habe die Wertpapiere der Finanzgruppe weder verkauft noch vermittelt und sei deshalb nicht schadenersatzpflichtig, so die Argumentation.

Wie die Austria Presseagentur berichtet, wurde kürzlich eine weitere Klage gegen die RBB eingebracht. Außerdem hoffen Anlegeranwälte, die Republik im Rahmen von Amtshaftungsklagen in die Pflicht nehmen zu können. Die Aufsichtsbehörden hätten früher einschreiten müssen, heißt es.

Auer-Welsbach wurde Ende Jänner unter anderem wegen Betrugs und Untreue zu acht Jahren Haft verurteilt. Ex-AvW-Vorstand Hans Linz hat am Dienstag seinerseits das kürzlich gegen ihn gefällte Urteil von sieben Jahren und vier Monaten Haft akzeptiert. Ihm waren Betrug, betrügerische Krida und Begünstigung eines Gläubigers vorgeworfen worden.